

VEREINBARUNG

zwischen

der Stadt Ravensburg,
vertreten durch Oberbürgermeister Hermann Vogler,
88212 Ravensburg

- nachfolgend „Stadt Ravensburg“ genannt -

und

dem Landkreis Ravensburg,
vertreten durch Landrat Kurt Widmaier,
88212 Ravensburg

- nachfolgend „Mitglied“ genannt -

Vorbemerkung:

Die Vertragspartner haben sich mit einer Vielzahl weiterer Körperschaften öffentlichen Rechts zum „Interessenverband Südbahn“ zusammengeschlossen. Der Interessenverband hat die Intensivierung der Zusammenarbeit und die Bündelung der Aktivitäten der an der Südbahn interessierten Städte, Gemeinden, Landkreise, Industrie- und Handelskammern und Regionalverbände zum Ziel, um die Südbahn als leistungsfähige, zukunftsorientierte Bahnstrecke weiter zu entwickeln.

Die Mitglieder des Interessenverbandes streben an, über gemeinsame Projekte und Maßnahmen den kompletten Ausbau, insbesondere die Elektrifizierung der Südbahn gemeinsam voranzutreiben. Zu diesem Zweck soll mit der Deutschen Bahn ein Finanzierungsvertrag zur Erstellung der Vorplanung für die Elektrifizierung und Bahnstromversorgung auf der Strecke Ulm – Friedrichshafen – Lindau geschlossen werden. Aus rechtlichen Gründen wie zur Vereinfachung der Vertragsabwicklung gegenüber der Deutschen Bahn wird die Stadt Ravensburg den Finanzierungsvertrag als Vertragspartner anstelle der Mitglieder des Interessenverbandes schließen.

Die nachfolgende Vereinbarung dient der internen Verteilung der sich aus dem Finanzierungsvertrag mit der Deutschen Bahn ergebenden Zahlungspflichten unter den Mitgliedern des Interessenverbandes auf der Grundlage gleichlautender zweiseitiger Verträge mit der Stadt Ravensburg.

1. Die Stadt Ravensburg wird mit der DB Netz AG und DB Energie GmbH einen Finanzierungsvertrag zur Erstellung der Planung (HOAI-Leistungsphasen 1 und 2) für das Projekt „Streckenelektrifizierung und Bahnstromversorgung“ der Strecke Ulm – Friedrichshafen – Lindau entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten und zum Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung gemachten Entwurf vom 11.12. 2007 schließen, sobald gleichlautende, rechtswirksame Vereinbarungen mit sämtlichen Mitgliedern des Interessenverbandes vorliegen.
2. Das Mitglied stimmt dem Finanzierungsvertrag zwischen der Stadt Ravensburg und der DB Netz AG und DB Energie GmbH in der Fassung des Entwurfes vom 11.12. 2007 zu.
3. Das Mitglied verpflichtet sich zur Übernahme des nach dem Kostenverteilungsschlüssel vom 12.11. 2007 – Anlage 2 – auf das Mitglied entfallenden Anteils an den Zahlungsverpflichtungen der Stadt Ravensburg aus dem vorgenannten Finanzierungsvertrag.
4. Die Stadt Ravensburg ist berechtigt, die auf das Mitglied entfallenden Kostenanteile so rechtzeitig anzufordern, dass sie in der Lage ist, ihren Zahlungspflichten gegenüber der Deutschen Bahn zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt nachzukommen, ohne gegenüber dem Mitglied in Vorleistung treten zu müssen. Vgl. hierzu § 5 Abs. 4 des Finanzierungsvertrages nebst beigefügtem Zahlungsplan.
Das Mitglied haftet, bei rechtzeitiger schriftlicher Anforderung der Zahlung seitens der Stadt Ravensburg, für etwaige Verzögerungsschäden (z. B. Vorfinanzierungskosten, Ansprüche der Deutschen Bahn), die der Stadt Ravensburg durch verspäteten Eingang der Zahlung entstehen.
5. Es besteht Einigkeit darüber, dass eine Zustimmung der Stadt Ravensburg zu etwaigen Mehrkosten der Planung nach § 5 Abs. 3 des Finanzierungsvertrages gegenüber den Mitgliedern des Interessenverbandes nur dann verpflichtende Wirkung entfaltet, wenn die Mitgliederversammlung die Mehrkosten genehmigt.

Ravensburg, den

19.12.07

Oberbürgermeister Hermann Vogler

Ravensburg, den

20.12.07

.....